

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 21.

Dienstag, den 13. März

1888.

## Bekanntmachung.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, Se. Majestät den Deutschen Kaiser Wilhelm I., König von Preußen u., aus dem irdischen Leben abzurufen, haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß

1. tägliches Trauerläuten Mittags von 12 bis 1 Uhr in der Dauer einer Woche, vom Todestage an gerechnet,
2. Abkündigung des Trauerfalles von den Kanzeln herab bis zur erfolgten Beisetzung,
3. Einstellung von Kirchenmusik mit Instrumentalbegleitung innerhalb derselben Frist,
4. die Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten und Musik bis zur erfolgten Beisetzung

stattzufinden, auch

5. alle Behörden bis auf weitere Anordnung schwarzer Siegel sich zu bedienen haben.

Dresden, den 9. März 1888.

Sämtliche Ministerien.

Graf von Fabricé. von Rositz-Wallwitz. von Serber. von Aebken. Freiherr von Knorrich. Meißner.

## Erlaß,

### Erhebungen über den Zug der Hagelwetter betr.

Laut Mitteilung des meteorologischen Institutes zu Chemnitz scheint die Verordnung vom 2. Juni 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 50), nach welcher alsbald nach Ausbreiten eines Hagelwetters die Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher die ihnen von gedachtem Institute zuzustellenden Fragearten auszufüllen und an Letzteres zurückzusenden haben, in letzter Zeit nicht mehr gehörig befolgt worden zu sein.

Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt hieraus Veranlassung, den ihr unterstellten Ortsbehörden die genaue Befolgung jener Verordnung von Neuem mit dem Bemerken einzuschärfen, daß die Fragearten (Hagelmeldebarten) im Bedarfsfalle direkt von dem meteorologischen Institute zu beziehen sind.

Meißen, am 8. März. 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung.

Für den Monat Januar d. J. sind in dem Hauptmarktorde Meißen für den Lieferungsverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen folgende Durchschnittspreise für Fourageartikel mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

8 Mt.	14,25 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
3 "	72,77 "	" 50 " Heu,
2 "	12 "	" 50 " Stroh.

Meißen, am 10. März 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesizers **Karl Heinrich Hugo Kayser in Neukirchen** wird heute am 8. März 1888 Nachmittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt Dr. Zerener in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **17. April 1888** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 31. März 1888 Vormittags 10 Uhr**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 17. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr**

— vor dem Unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1888 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff, den 8. März 1888.

Dr. Gangloff.

Bekannt gemacht durch: Busch, Ger.-Schrbr.

## Auktion.

Auf dem Rittergute Neukirchen bei Deutschborna gelangen

**Sonnabend, den 17. März 1888,**

**Nachmittags von 1 Uhr an,**

**30 Zuchtflöhe, 10 Zugpferde und 1 Lokomobile mit Zubehör** gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 10. März 1888.

Der Gerichtsvollzieher des k. Amtsgerichts.

Matthes.

## Tagesgeschichte.

Das deutsche Kaiserhaus und das preussische Königs Haus, die Fürsten Deutschlands und die gesammte deutsche Nation sind durch den Tod Sr. Majestät des Heldenkaisers Wilhelm in tiefste Trauer versetzt. Der preussische „Staatsanzeiger“ bringt folgende Bekanntmachung: Berlin, 9. März. „Es hat Gott gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König, unseren allergnädigsten Herrn, nach kurzem Krankenlager heute 8 1/2 Uhr Morgens im 28. Jahre seiner reichgesegneten Regierung aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Mit dem königlichen Hause betrauert unser

gesammtes Volk den Hintritt des allgeliebten ehrwürdigen Herrschers, dessen Weisheit so lange über seinen Geschicken in Krieg und Frieden ruhmreich gewaltet hat.“ Das Staatsministerium.

Ueber die letzten Stunden des Kaisers wird berichtet: Es ist unrichtig, daß der Kaiser am Donnerstag einen Ohnmachtsanfall gehabt hat. Nachmittags 6 Uhr setzte der Puls aus. Die Aerzte waren in der äußersten Besorgnis und glaubten an eine bereits eingetretene oder bevorstehende Katastrophe. Daraus verbreitete sich das Gerücht von dem Ableben. Als der Puls wieder einsetzte, sprach Oberhofprediger Dr. Kögel